

Voraussetzungen für ein Gelingen von Lernen und Unterricht in unserer Schule

An unserer Schule gilt, dass wir jedem anderen Menschen mit Respekt begegnen. In unserem Verhalten versuchen wir, dieses auch auszudrücken, indem wir uns Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und allen hier arbeitenden Menschen gegenüber respektvoll und rücksichtsvoll verhalten. Niemand darf sich belästigt, gefährdet, bedroht fühlen oder gar verletzt werden. Sollte das einmal nicht gelingen, gilt es dies zu klären.

Für das Leben in unserer Schule gibt es Regeln. Die wichtigsten sind:

1. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht, zu Veranstaltungen und Verabredungen wird erwartet. Der Unterricht muss pünktlich mit allen beginnen können: verspätetes Erscheinen stört den Unterricht und den Lernvorgang aller, die schon da sind.
2. Unterricht und Lernen gelingen nur, wenn man sich als Schülerin oder Schüler auf die Inhalte und Arbeitsformen einlässt und im Rahmen der Klasse mitarbeitet. Die im Unterricht gestellten Aufgaben sind eine Weiterführung des Unterrichts. Sie dienen der Übung und eigenen gedanklichen Auseinandersetzung mit den Themen.
3. Während des Unterrichts sollen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Unterricht konzentrieren und alle ablenkenden Tätigkeiten unterlassen. Essen, Trinken und der Gang zur Toilette erfordern die Erlaubnis der Lehrkraft, Kaugummi Kauen ist nicht erlaubt.
4. Die Benutzung von elektronischen Geräten oder Mobiltelefonen oder Smartwatches ist auf dem ganzen Schulgelände während der Schulzeit von 7.00 bis 17 Uhr nicht erlaubt, die Geräte müssen ausgeschaltet und dürfen nicht sichtbar sein. Ausnahmen erfordern die Zustimmung des Lehrers oder der Lehrerin. Bei Verstoß gegen diese Regel muss der Schüler bzw. die Schülerin das Gerät abgeben und kann es am nächsten Schultag ab der großen Pause zurückerhalten. Für die Oberstufenschülerinnen und -schüler wird auf dem Schulgelände ein Ort ausgewiesen, an dem dringende Telefonate geführt oder wichtige Kurznachrichten versandt werden können.
5. Den Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrern ist Folge zu leisten. Wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler ungerecht behandelt fühlt, kann man das nach der Stunde mit dem Lehrer oder der Lehrerin besprechen oder gegebenenfalls sich an den Vertrauenslehrer, die Vertrauenslehrerin, den Klassenlehrer, die Klassenlehrerin oder -tutor/in oder die Streitschlichter wenden.
6. Wir erwarten von jedem Einzelnen einen sorgsamen Umgang mit allen Dingen in der Schule. Kritzeleien und Zerstörungen verursachen Kosten, die von allen mitzutragen sind. Sauberkeit ist eine Voraussetzung dafür, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in den Klassen wohl fühlen.
7. In die Schule gehören weder Waffen noch Drogen oder Alkohol. Rauchen ist erst ab einem Alter von 18 Jahren erlaubt. Dafür haben wir den Raucherplatz vorgesehen.